

Inhalt



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

Sozialpolitik

- ✓ Sozialbeiratsgutachten 2014

Gesundheit

- ✓ Präventionsgesetz – die Vierte
- ✓ GKV-Versorgungsstärkungsgesetz: Viele Finanzierungsrisiken

Arbeitsschutz

- ✓ Ausschuss für Gefahrstoffe bringt Staubbekämpfung vorwärts

Unser Team.

Petra Köhler	Heike Inga Ruppender, Maxi Spickermann, Ulrike Wheeler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	N.N.	Marina Schröder, Sonja König	Christina Sonnenfeld
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariate Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation Seniorenpolitik	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Büroleitung

Sozialpolitik

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2014

Der Sozialbeirat hat seine Stellungnahme am vergangenen Freitag, 28. November 2014, der Bundesregierung übergeben.

Darin macht der Sozialbeirat auf das Problem der veränderten Beschäftigungsstatistik aufmerksam, die der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde liegt. Durch einen rein statistischen Effekt kommt es dazu, dass die Rentenanpassung zum 1. Juli 2015 niedriger ausfallen wird, als es die tatsächliche Entwicklung der Entgelte eigentlich möglich gemacht hätte. Zwar werde dieser Effekt 2016 wieder korrigiert, aber für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 falle das „Volumen an Rentenausgaben um 2,4 Mrd. Euro geringer aus“. Der niedrige Beitragssatz habe deutliche Auswirkungen, auch auf die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung und damit auch auf die Beitragssatzentwicklung (vgl. auch **sozialpolitikaktuell** Nr. 7 vom 5. November 2014, Kurzlink:

<http://www.dgb.de/-/rha> (Quelle: www.dgb.de/Service/Newsletterarchiv)).

Darüber hinaus bewertet der Sozialbeirat in seinem Gutachten aktuelle rentenpolitische Reformen und Reformvorhaben. Mit Blick auf das Rentenpaket der Bundesregierung kritisiert er besonders die Finanzierung der sogenannten Mütterrente aus Beitragsmitteln und stellt fest: „Systematisch korrekt wäre eine vollständige Finanzierung [...] aus dem Bundeshaushalt.“ Entsprechend forderte der Sozialbeirat eine Nachbesserung der Finanzierung der rentenrechtlichen Anerkennung von Erziehungsleistungen für die Zeit vor 1992.

Zurzeit arbeitet die AG Flexible Übergänge von Union und SPD an ihren Vorschlägen. In diesem Zusammenhang unterstützt der Sozialbeirat konkrete Überlegungen zur Neuregelung der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten, insbesondere bei der Teilrente. Diese selbst sollte flexibler gestaltet werden, um sie für eine größere Zahl der Beschäftigten attraktiver zu machen. Mit Blick auf die Diskussion um die Pflicht der Arbeitgeber zur Beitragszahlung zur Rentenversicherung für Beschäftigungsverhältnisse jenseits der Regelaltersgrenze, weist der Sozialbeirat darauf hin, dass die Intention des Gesetzgebers, hier keine Kostenvorteile für Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Rentnerinnen

Tipp

Bundesanstalt für
Landwirtschaft und
Ernährung:
**Aktionspaket
IN FORM im Job**

Viele Unternehmen engagieren sich bereits im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung. Andere haben die Notwendigkeit zwar erkannt, hier tätig zu werden, wären aber für Unterstützung bei der Umsetzung dankbar.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung "IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" wurde daher ein Informationspaket entwickelt. Mit Broschüren, Flyern, Postern und Handzetteln wird für die Themen Ernährung und Bewegung am Arbeitsplatz sensibilisiert und konkrete Tipps geben praktische Hilfestellungen für den Arbeitsalltag.

Das Infopaket wird auf dem Postweg zugestellt. Hier die Kontaktdaten für die Bestellung:
Mail: in-form@ble.de
Tel: 0228 6845-3765

und Rentnern entstehen zu lassen, nach wie vor trage. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass ein ersatzloser Wegfall der isolierten Arbeitgeberbeiträge zu Beitragsausfällen von rund 800 Mio. Euro allein bei der Rentenversicherung führen würde, die „von den übrigen Versicherten und ihren Arbeitgebern zu finanzieren wären.“

Neben dem Rentenversicherungsbericht musste die Bundesregierung in diesem Jahr, zum zweiten Mal nach 2010, auch über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berichten. Aufgabe dieses Berichts ist es, eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Entscheidung zur schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf zukünftig 67 Jahre weiterhin vertretbar erscheint. Auch zu diesem Bericht äußert sich der Sozialbeirat. Er betont, dass „mehr über die tatsächliche Wirkung der Rente mit 67 bekannt sein sollte“ und empfiehlt für die Zukunft die Ergänzung einer personengruppenbezogenen Analyse. Konkret solle die Entwicklung der Erwerbs- und Beschäftigungsquoten unter anderem nach Tätigkeiten, Einkommen oder Bildungsstand differenziert ausgewiesen werden.

Der Sozialbeirat ist ein Beratungsgremium, das sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, aus Wissenschaftlern und einem Vertreter der Bundesbank zusammensetzt. Eine wesentliche Aufgabe des Sozialbeirats ist es, ein Gutachten zum jährlichen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung vorzulegen. Das vollständige Gutachten des Sozialbeirats steht hier zum Download bereit:

http://www.sozialbeirat.de/files/gutachten_2014.pdf

Gesundheit

Präventionsgesetz, die Vierte – Chance nur teilweise genutzt

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Referentenentwurf zum Präventionsgesetz vorgelegt. Insgesamt betrachtet liefert der Referentenentwurf leider nur wenig Verbesserungen im Vergleich zu dem Gesetzentwurf zur Förderung der Prävention (BT-Drs. 17/13080) der vorangegangenen Legislaturperiode. Auch wenn gute Ansätze hinsichtlich der Erhöhung der Finanzmittel, der Orientierung auf Lebenswelten, der Zusammenarbeit aller Sozialversicherungszweige und der Zertifizierung von Angeboten enthalten sind, stehen dem immer noch gravierende Mängel gegenüber.

Der größte Mangel ist, dass die Verteilung der finanziellen Lasten auf mehrere Schultern nicht stattfindet, sondern die Kosten allein von den Krankenkassen zu tragen sind. Außerdem kritisiert der DGB scharf, dass die Kosten ausschließlich zu Lasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gehen soll. Durch das Einfrieren des Arbeitgeberanteils sind es die Versicherten, die die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Prävention und Gesundheitsförderung stemmen sollen. Die vorgesehene Regelung, dass der GKV-Spitzenverband die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – und damit eine nachgeordnete Behörde des Bundes – beauftragen soll, Leistungen in den Lebenswelten zu erbringen, führt zu einer Zweckentfremdung von Beitragsgeldern und damit zu einer massiven Subventionierung der BZgA. Das ist aus ordnungspolitischer Sicht nicht akzeptabel.

Kritisch bewertet wird vom DGB außerdem, dass Betriebsärztinnen und Betriebsärzten zusätzliche Aufgaben in erheblichem Ausmaß zugewiesen werden sollen. Im Unterschied zu den übrigen Lebenswelten gelten für den Betrieb besondere Rahmenbedingungen. Hier resultiert Prävention nicht aus freiwilligen Entscheidungen, sondern es bestehen verbindliche Vorgaben und Verantwortlichkeiten. Die Arbeitgeber, nicht die Krankenkassen oder Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, tragen grundsätzlich die Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Verhältnisprävention muss Vorrang vor individuellen Maßnahmen haben. Bei der Umsetzung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) bestehen nach wie vor erhebliche Defizite, auch was die betriebsärztliche Beratung bei der Arbeitsgestaltung angeht. Der Entwurf für ein Präventionsgesetz sieht eine Wiedereinführung der Untersuchungsmedizin durch die Hintertür vor. Der individuelle Gesundheitszustand wird als Ausgangspunkt für präventives Handeln genommen. Dieser Ansatz widerspricht dem des Arbeitsschutzes, in dem eben nicht individuelles Verhalten, sondern die menschengerechte Gestaltung der Arbeit im Mittelpunkt steht.

Der DGB kritisiert weiterhin, dass der Entwurf keine Anreize setzt, die primäre Prävention und die Gesundheitsförderung von Arbeitslosen auszubauen. Hier passiert bisher deutlich zu wenig. Der im Vergleich zur Gesamtbevölkerung schlechtere gesundheitliche Zustand der Personengruppe der Arbeitslosen ist empirisch gut belegt. Faktisch profitiert diese Gruppe aber weniger als Beschäftigte von Angeboten der gesetzlichen Krankenkassen.

Damit droht eine Verschlechterung des Gesundheitszustands mit weiteren negativen Folgen sowohl hinsichtlich des persönlichen Wohlbefindens als auch der Arbeitsmarktintegration. Hier werden Kostenbelastungen in die Zukunft verschoben oder indirekt auf andere Kostenträger abgewälzt. Der DGB fordert, dass die zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung abgeschlossene Rahmenvereinbarung zur Gesundheitsprävention von Arbeitslosen mit Leben gefüllt wird.

Hier der Link zur DGB-Stellungnahme: <https://www.dgb.de/-/r83>

GKV-Versorgungsstärkungsgesetz: Viele Finanzierungsrisiken für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Möglichkeiten zur Versorgungsverbesserung

Das Bundesministerium für Gesundheit hat seine Pläne mit einem Referentenentwurf veröffentlicht. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung in der Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung soll die bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau sichergestellt werden.

Der DGB kritisiert in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf die einseitige finanzielle Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Schwächung der Sozialpartnerschaft, die Subventionierung freiberuflicher Hebammen durch die Beitragszahler, die weiterhin unkritische Haltung zum Wettbewerb in der GKV, die Finanzierung des Innovationsfonds allein durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die erneute Erhöhung der ärztlichen Vergütung.

Der Beschluss durch das Bundeskabinett wird nun am 19. Dezember stattfinden. Bisher wurde immer der 3. Dezember genannt. Die gesamte Stellungnahme kann hier nachgelesen werden: <https://www.dgb.de/-/r80>

Arbeitsschutz

Ausschuss für Gefahrstoffe treibt Staubbekämpfung voran

Auf der Veranstaltung „AGS-publik“ des Ausschusses für Gefahrstoffe im Bundespresseamt am 24. November 2014 wurden die praktischen Konsequenzen aus der Absenkung des allgemeinen Staubgrenzwertes diskutiert. Hierbei wurde deutlich, dass die Bekämpfung krebserregender Stäube in vielen Industriezweigen neu ausgerichtet werden muss. Mehrere Branchen legten aktuelle Expositionsdaten und Probleme bei der Umsetzung von Grenzwerten offen. Unter Beteiligung der Industriezweige wird der AGS Regelungen zu Tätigkeiten mit Staubexposition entwickeln. Zudem wird die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung einen neuen Staubreport vorlegen, der die reale Lage der Beschäftigten darstellen soll.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist sowohl eine bessere Umsetzung des Standes der Technik als auch die Weiterentwicklung der Technik im Hinblick auf die Einhaltung der neuen Grenzwerte überfällig.

Weitere Hinweise finden Sie hier:

www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/AGS/AGS-publik-2014.html

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:

<https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>